

nem Blatte diese Thatsache an. So können in Monatsfrist alle honette Deutsche Redactoren sich gegen einander auf den Rechtsfuß gesetzt haben. Verweigert unerwarteter Weise ja einer oder der andere Aufgeförderte den Beitritt, so werde auch dies Factum unnachsichtlich angezeigt, und es ergehen Aufforderungen an die Schriftsteller, denen ihre Ehre werth ist, einem solchen Redacteur keine Originalbeiträge für sein Blatt zu liefern. Die Feuilletons endlich mögen wachen, um das Lesepublicum von dem Gange der Associations-Angelegenheit Deutscher, bei Journalen beschäftigter Schriftsteller, und von etwaigen Contraventionen Einzelner gegen die übernommenen Verpflichtungen au courant zu erhalten. So dürften die Andeutungen im Phönix: „daß es auf Bildung eines Vereines Deutscher Redactoren unter Assistenz der Schriftsteller und der Gebildeten der Nation“, und des „Freimüthigen“: „daß es zunächst darauf ankomme, was jedem Journale am nächsten liege, den Nachdruck aus einem in das andere zu unterdrücken“, insoweit berücksichtigt worden sein, als es unsere Zustände im Augenblick gestatten.

(Fortsetzung folgt.)

Schriftsteller und Buchhandel in Italien.

(Nach einem Aufsatze von E. Santu in der Rivista Europea.)
(Schluß.)

Die Einführung von Büchern aus andern Staaten unterliegt fast überall großen Schwierigkeiten und Kosten. In den meisten Staaten Oberitaliens muß jeder Band, der eingeführt wird, gestempelt werden, und wenn er nicht privilegirten Inhalts ist, so haben zwei Censoren das Recht, 16 Centesimi (etwa 9 s.) dafür zu erheben. Kommen Werke heftweise an, so wird das erste und letzte derselben gestempelt.

Von den Büchern, welche in den Kirchenstaat eingeführt werden, bezahlen je 100 Pfd. einen Scudo (1 $\frac{1}{2}$ 8 gr.), in Florenz nur 7 Toskanische Paoli (20 gr.), in der Lombardei dagegen jedes Kilogramm (etwa 2 $\frac{1}{2}$ Pfd.) 25 Lire (?), in den Sardinischen Staaten sogar 50 Francs (?).

Am meisten aber ist in dieser Hinsicht das Königreich beider Sicilien gedrückt, wo die Regierung, in der Absicht, die einheimische Gedanken-Manufactur zu begünstigen, alle dergleichen Einfuhr von außen so gut wie gänzlich abgeschnitten hat. Früher nämlich zahlte man von 100 Ducati (110 $\frac{1}{2}$ s.) Werth 2 Carlini (5 $\frac{1}{2}$ gr.); nach einem Decrete vom 10. Novbr. 1822 jedoch zahlt jetzt jeder Octavband 3, jeder Quartband 6 und jeder Folioband 9 Carlin. Dies ward verordnet, um die Zweifel und Streitigkeiten abzustellen, welche aus der Erhebung des Zolls, wenn er auf den Werth der Waare begründet ist, gewöhnlich entstehen, und — um den Nationalfleiß zu heben! Dasselbe Gesetz belegte die Journale mit einer Posttaxe von 10 und 15 Gran (à 4 s.) für jeden Bogen, je nachdem sie in Italien oder im Auslande erschienen. Dies ist jedoch 1834 auf 5 Gran für den Bogen ermäßigt worden. Die im Lombardisch-Benetianischen erschienenen Bücher zahlen das Doppelte. Kaum war dieses Gesetz bekannt gemacht, so ging der Buchhandel fast gänzlich unter. Die auswärtigen Geschäftsfreunde stellten ihre Sendungen, die inländischen ihre Aufträge ein. Die Buchhändler mußten immer baar

Geld bereit halten, um nur den schweren Zoll bestreiten zu können; dadurch stieg der Preis der fremden Bücher bis aufs Doppelte, und die Kunden ließen sich die theure Kauflust vergehen. Nun blieb gar manche Kiste mit Büchern auf dem Zollamte liegen, die freilich dem Fiscus zu Gute gekommen wäre, hätte sie dieser nicht, in Erwägung, daß er aus dem Verkaufe nicht einmal seine Zollgebühren lösen könne, an einem schönen Morgen sammt und sonders auf dem St. Nicolai-Platz durch die Flammen vertilgen lassen.

Da im Königreich beider Sicilien jedes kleine Heftchen ganz eben so wie ein dickes Buch besteuert wird, so hat man für dasselbe in Oberitalien Bände von gewaltiger Größe und mit fortlaufender Seitenzahl besonders hergestelt, um dergestalt das Gesetz zu umgehen, welches nur einerlei Seitenzählung in jedem Bande gestattet. Diese Anordnung hat sogar die Frage angeregt, ob nicht in dem Bande, dessen Vorrede besonders mit römischen Ziffern numerirt ist, eine doppelte Zählung anzunehmen sei.

Vor 1822 gab es in Neapel 80 vielbeschäftigte Druckereien, und es bestand ein lebhafter Verkehr mit Venedig, von wo man vier Fünftheile aller scholastischen Schriften, meist im Austausch für einheimischen Verlag, bezog. Da brachte das Gesetz, unter dem Vorwande, den Buchhandel zu heben, ihn zu Falle. 200,000 Ducati, welche vorher für Papier jährlich ins Ausland gewandert, blieben jetzt freilich im Lande; doch wurden dafür auch 1500 Arbeiter aus Gießereien und Druckereien brotlos. Letztere sahen sich nun allein auf Schulbücher und Sachen im Geschmack des großen Haufens, auf Romane und Verse angewiesen, und selbst diese führen unter den jetzigen Verhältnissen zu Nichts, als die Niederlagen mit Maculatur zu füllen. Auf den Straßen kann man kleinen Karren begegnen, von denen herab, unter dem Geklingel eines Glöckchens, die schlechtesten Erzählungen, Journale und Operntexte zu wahren Lumpenpreisen verkauft werden. Ausländische Schriften können nicht übersezt, Italienische nicht neu abgedruckt werden, weil man sie gar nicht kennt; und auch etwa im Ueberflusse vorhandene Bücher können nicht mehr ausgetauscht werden wie früher, zum Vortheile beider Parteien. Daher keine einzige große Unternehmung mehr, keine weitere Verbindung mit dem übrigen Europa, und kein Wett-eifer; Originalwerke aber erscheinen in immer größeren Zwischenräumen, immer spärlicher und auch — bei der Unkunde von allem Neuerschienenen, trotz unserer mit reisenden Fortschritten so gewaltig dahinstürmenden Zeit — immer dürftiger.

Bedarf es nun wohl, um das Uebel unheilbar zu machen, noch der willkürlichen Durchsuchungen der Buchläden, der Untersuchung von Seiten der Zoll- und der Censur-Behörden, nicht nur an den Gränzen, sondern überhaupt an jedem Plage — des Verbots, nur ein einziges Buch, sei es auch im Lande gedruckt, mit dem gewöhnlichen Briefboten, ohne besondere Erlaubniß einer Behörde des öffentlichen Unterrichts-Wesens, oder mit der Post, ohne die Unterschrift des Revisors zu verschicken?

Früher wurden alle mißfällige Bücher bei ihrem Eingange ins Land confiscirt; jetzt begnügt man sich damit, sie zurückzusenden.